

Der Vorsitzende bringt einen gemeinsamen Änderungsantrag der SPD-Rathausfraktion und der CDU-Ratsfraktion ein und führt diesen ergänzend inhaltlich aus. Es schließt sich eine rege Diskussion zur Angelegenheit an, an dessen Ende die Antragsteller ihren Antrag wie folgt ändern:

Beschluss (Änderungs-/Ergänzungsantrag):

Satz 1 des Antrags wird wie folgt ergänzt:

„Bei der geplanten Förderung der Schwimmfähigkeit von Grundschulkindern handelt es sich um eine einmalige Förderung.“

Der Vorsitzende lässt über den vorliegenden Änderungs-/Ergänzungsantrag abstimmen.